

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 <b>Beratungsfolge</b>	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	13.06.2018	
Kreisausschuss	18.06.2018	
Kreistag	20.06.2018	

### **Betreff:**

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 und über die Verwendung des Überschusses 2012

### **Sachverhalt:**

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG hat der Landrat den nach § 128 NKomVG aufzustellenden Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Kreistag vorzulegen. Der Kreistag hat nach § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss und nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 123 Abs.1 NKomVG über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

Der Jahresabschlusses besteht aus

- einer Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO),
- einer Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO),
- einer Bilanz (§ 54 GemHKVO) und
- einem Anhang (§ 55 GemHKVO). Dem Anhang sind beizufügen:
  - ein Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO),
  - eine Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO),
  - eine Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO),
  - eine Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO),
  - eine Übersicht über die übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Aufgrund der Komplexität der Unterlagen werden die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung der Vorlage als **Anlagen 1 bis 3** beigefügt. Sofern gewünscht, kann der gesamte Jahresabschluss 2012 als PDF-Datei zur Verfügung gestellt oder in der Abteilung Finanzen eingesehen werden.

Nachfolgend werden die wesentlichen Bilanzpositionen dargestellt und mit den entsprechenden Positionen des Vorjahres verglichen.

Bilanz	31.12.2012	31.12.2011	+ / - (EUR)	+ / - (%)
<b>Bilanzsumme</b>	<b>136.713.861,14</b>	<b>130.459.315,63</b>	<b>+ 6.254.545,51</b>	<b>+ 4,8</b>
<b>Bilanzwerte (Passiva)</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>+ / - (EUR)</b>	<b>+ / - (%)</b>
<b>Nettoposition (Eigenkapital)</b>	<b>70.350.601,80</b>	<b>65.960.905,81</b>	<b>+ 4.389.695,99</b>	<b>+ 6,7</b>
davon Sonderposten Investitionszuweisung	47.572.553,26	48.612.101,61	- 1.039.548,35	- 2,1
davon Jahresüberschuss	5.021.178,21	3.948.236,76	+ 1.072.941,45	+ 27,2
dv. Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	- 4.084.262,12	- 8.032.498,88	- 3.948.236,76	- 49,2
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	29.009.254,95	26.385.281,24	+ 2.623.973,71	+ 9,9
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	7.282.996,90	- 7.282.996,90	- 100,0
Verbindlichkeiten aus kreditähnli. Rechtsgesch.	3.424.830,67	72.893,61	+ 3.351.937,06	+ 4.598,4
Pensionsrückstellungen	25.950.989,00	25.393.921,00	+ 557.068,00	+ 2,2
<b>Bilanzwerte (Aktiva)</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>+ / - (EUR)</b>	<b>+ / - (%)</b>
<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>22.571.161,88</b>	<b>22.448.134,68</b>	<b>+ 123.027,20</b>	<b>+ 0,5</b>
davon Investitionszuweisungen	21.208.704,81	21.637.295,12	- 428.590,31	- 2,0
<b>Sachvermögen</b>	<b>91.657.188,08</b>	<b>88.505.804,21</b>	<b>+ 3.151.383,87</b>	<b>+ 3,6</b>
davon bebaute Grundstücke	60.330.676,99	57.043.894,20	+ 3.286.782,79	+ 5,8
davon Infrastrukturvermögen	24.784.102,86	24.890.043,59	- 105.940,73	- 0,4
<b>Finanzvermögen</b>	<b>18.490.630,54</b>	<b>16.839.038,55</b>	<b>+ 1.651.591,99</b>	<b>+ 9,8</b>
davon Anteile an verbundenen Unternehmen	2.729.785,59	2.729.785,59	0,00	0,0
davon Beteiligungen	4.117.396,00	4.097.876,00	+ 19.520,00	+ 0,5
davon Ausleihungen	6.331.500,40	6.339.418,82	- 7.918,42	- 0,1
Liquide Mittel	249.172,36	74.726,75	+ 174.445,61	+ 233,4
<b>Kennzahlen</b>		<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>+ / -</b>
<b>Nettopositionsquote (Eigenkapital / Bilanzsumme)</b>		<b>51,5 %</b>	<b>50,6 %</b>	<b>+ 0,9 %*</b>
<b>Verschuldungsgrad (Fremdkapital / Eigenkapital) *</b>		<b>94,3 %</b>	<b>98,0 %</b>	<b>- 3,7 %</b>
<b>Geldverschuldungsgrad (Geldschulden / Bilanzsumme)</b>		<b>21,2 %</b>	<b>25,8 %</b>	<b>- 4,6 %</b>

\*) Regel zum Verschuldungsgrad: Das Fremdkapital soll nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals (200 %) betragen.

Detailliertere Informationen zur Bilanz sowie die Werte der Ergebnis- und Finanzrechnung können den Anlagen zur Sitzungsvorlage entnommen werden.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 ist dieser Vorlage als **Anlage 4** beigelegt. Aufgrund der vorgenommenen Prüfung wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Die Prüfungsbemerkungen in diesem Bericht einschließlich seiner Erläuterungsteile sind zu beachten. Dabei weist das Rechnungsprüfungsamt darauf hin, dass die Prüfungsbemerkungen im Hinblick auf die gesamten haushaltstechnischen Arbeiten eines Haushaltsjahres geringfügig sind. Als Ergebnis wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Wittmund darstellt.“

Die Stellungnahme des Landrates zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 ist als **Anlage 5** beigelegt.

Sollten sich aus dem Jahresabschluss 2012, dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes

oder der Stellungnahme des Landrates zum Prüfungsbericht Fragen von grundsätzlicher Bedeutung ergeben, wird gebeten, diese der Verwaltung vorab mitzuteilen, damit sie Gelegenheit hat, sich entsprechend darauf vorzubereiten.

Zur Verwendung des Überschusses ist folgendes anzumerken: Nach Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften ist verbindlich geregelt, dass doppische Überschüsse zuerst mit den Sollfehlbeträgen aus dem kameralem Abschluss des Haushaltsjahres 2010 zu verrechnen sind. Dabei sind zunächst die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und dann die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses einzusetzen. Daraus ergibt sich folgende Verrechnung:

Fehlbetrag aus kameralem Abschluss 2010	- 8.032.498,88 EUR
Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2011	3.274.193,86 EUR
Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2011	<u>674.042,90 EUR</u>
verbleibender kameraler Fehlbetrag 2010 (Ende 2011)	- 4.084.262,12 EUR
Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2012	3.962.863,56 EUR
Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2012	<u>1.058.314,65 EUR</u>
verbleibende Zuführung zur Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses	<u><b>936.916,09 EUR</b></u>

Der Betrag von 936.916,09 EUR steht zur Abdeckung von evtl. Fehlbeträgen des außerordentlichen Ergebnisses in folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss des Landkreises Wittmund zum 31.12.2012 wird in der vom Rechnungsprüfungsamt am 11.04.2018 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 136.713.861,14 EUR und einem Jahresüberschuss von 5.021.178,21 EUR beschlossen.

Der Überschuss des Haushaltsjahres 2012 in Höhe von 5.021.178,21 EUR wird nach Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften zunächst mit dem Ende 2011 verbliebenen Sollfehlbetrag aus dem kameralem Abschluss des Haushaltsjahres 2010 in Höhe von 4.084.262,12 EUR verrechnet. Der darüber hinausgehende Überschuss wird mit 936.916,09 der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Wittmund, den 28.05.2018

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. *Stigler, Amtsleiter*

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 - Bilanz
- Anlage 2 - Ergebnisrechnung
- Anlage 3 - Finanzrechnung
- Anlage 4 - Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
- Anlage 5 - Stellungnahme des Landrates